

„Das mache ich nur noch, wenn man **ordentlich** mit mir umgeht“

Nachgefragt I. Prof. Dr. Roland Frankenberger, Direktor der Klinik für Zahnerhaltung an der Universität Marburg, ist auch als Gutachter tätig. Der *DFZ* sprach mit ihm über einen zunehmend rauen Ton vor Gericht, seine in einem Beitrag beschriebene Prozess-Vermeidungs-Strategie und die Gefahr, eigene Fehler nicht wahrhaben zu wollen.

Interview: Dr. Pascale Anja Dannenberg

12

Professor Frankenberger, Ihre Erfahrungen als Gerichtsgutachter führten 2023 zu einem „Leitfaden“, zu einer „Prozess-Vermeidungs-Strategie PVS“ mit dem Ziel, Zahnärzten Handlungsempfehlungen zu geben, damit diese nicht vor Gericht landen. Was war der Impetus?

Der Impetus für den beschriebenen Artikel in der *Quintessenz Zahnmedizin* war, dass ich mich immer wieder als Gutachter vor Gericht eingefunden habe und bereits nach einer halben Stunde dachte: „Was mache ich hier eigentlich? Diesen Konflikt sollte man außergerichtlich lösen. Das macht gar keinen Sinn, hier teure Ressourcen zu verschwenden für Fragen, die eigentlich sonnenklar sind.“

Sind Sie als Gutachter in den Gutachterlisten der Kammern vertreten?

Für gewöhnlich suchen Richter oder deren Angestellte verzweifelt nach Gutachtern. Dann greifen sie zum Teil auf die bei Kammern hinterlegten Gutachterlisten zurück, das sind niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, und das funktioniert gut. Zum Teil sollen es aber auch Universitätsprofessorinnen und -professoren sein. Und so wird man regelmäßig angeschrieben, leider teilweise auch fachfremd, sodass ich regelmäßig Gutachteranfragen themenbedingt ablehnen muss. Nach 25 Jahren Erfahrung als Gutachter habe ich bei uns im Kammercurriculum „Gutachterschulung“ ein eigenes Modul, im Rahmen dessen ich im Prinzip genau die gleichen Sachen erzähle, die stichpunktartig in diesem *Quintessenz*-Artikel drinstehen.

Um Gerichtsverfahren zu vermeiden, die „teuer, nervenaufreibend, schlaufraubend, nichts anderes als eine unnötige Verschwendung kostbarer Lebenszeit“ seien, mahnen Sie eine offene Fehlerkultur an, in der Fehler eingestanden werden – und dann die Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen oder ein Schlichtungsverfahren bei der Kammer angestrebt wird. Was ist zu tun, um diese offene Fehlerkultur etablieren zu können?

Man sollte nicht auf seinem „Recht“ beharren, wenn man merkt, da ist etwas schiefgelaufen. Oft werden eigene Fehler jedoch weggeschoben, das heißt, die eigene Verantwortung wird auf das verwendete Produkt oder dessen Hersteller transferiert. So banal es klingen mag: Am Ende steht man allein da, wenn etwas schiefgeht. Ich habe oft das Gefühl, dass sich Anwälte sagen: Wenn ich den Prozess begleite, ist das für mich viel attraktiver, als wenn wir ein außergerichtliches Verfahren machen.

Zu einer offenen Fehlerkultur gehört auch, einen Fehler vor dem Patienten einzugestehen. In jedem Fall – oder nur,

wenn es für den Patienten relevant ist? Darüber wird ethisch kontrovers debattiert.

Also, ich sehe das so, dass man das nur tun sollte, wenn es für den Patienten relevant ist.

Ansonsten wäre das eine unnötige Zeitverschwendung oder man irritiert den Patienten gar?

Genau.

Bleiben wir noch mal bei dem, wie Sie es in Ihrem Beitrag beschrieben haben, mit „Dickkopf-Attitüde“ ausgestatteten Rechthaber, der auch dann noch von seinem Recht überzeugt sei, wenn viele objektive Kriterien das nicht mehr hergeben. Wie ist dem beizukommen?

Genau das war meine Intention bei der *Quintessenz Zahnmedizin*. Deren Auflage liegt immerhin bei 17.000 und garantiert eine große Reichweite. Ich wollte aus der Warte desjenigen, der schon öfter im Gerichtssaal war, berichten, was da regelmäßig schief läuft. Ich glaube, dass viele in ihrer Praxis in ihrer Bubble leben und diese Aspekte selbst gar nicht bemerken. Aber die von mir beschriebene „Dickkopf-Attitüde“ ist gefährlich, zumindest vor Gericht ist die noch nie gut ausgegangen, und das versuche ich aufzuzeigen.

Denn dann kostet es Zeit, Kraft und Nerven.

Genau, da sind wir wieder bei der ersten Frage. Ich muss mir überlegen, will ich wirklich all die Zeit, den Ärger und das Geld investieren in so einen Prozess, der ja erfahrungsgemäß mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Mein primärer Duktus war, zu sagen, ich würde immer ein Schlichtungsverfahren favorisieren, um mich außergerichtlich einigen zu können, statt mit verhärteten Fronten in einen Gerichtsprozess zu gehen. Außerdem kann man nie wissen, wie im Gerichtssaal entschieden wird. Denn: Es gibt so dermaßen unterschiedliche Richter. Es gibt Entscheider und Zögerer. Wenn letztere sich nicht sicher sind, gibt es noch ein Gutachten und noch eines. Und seien wir mal realistisch: Wenn es um einen verlorenen Zahn geht, liegt die Schmerzensgeld- beziehungsweise Schadensersatzhöhe für gewöhnlich bei 3.000 Euro – deshalb jahrelange emotionale Schuldzuweisungen und nervenaufreibende Schriftwechsel erdulden? Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Anwälte allerdings finden das super, denn sie leben davon – aber die Zahnärztin und den Zahnarzt kostet das Lebenszeit und Energie.



© privat

Und dann müssten die Richter vielleicht auch nicht händelnd Gutachter suchen.

Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie so eine Gerichtsakte aussieht. Oft muss eine ganze Reihe Gutachter angeschrieben werden, bis endlich einer zusagt. Hinzu kommt: Mir sind viele Gutachten, die ich lese, viel zu lang, ganz viele Aspekte werden immer wieder wiederholt, man verliert leicht den Überblick und es dauert noch länger. Das ist harte Arbeit, manchmal fühlt man sich als Detektiv. In meinen Gutachten dagegen weise ich gleich im ersten Absatz darauf hin, dass ich mich stringent auf das Wesentliche konzentrieren werde und nicht gewillt bin, hier noch einmal 70 Seiten sowieso schon dokumentierte Krankenakte stumpf zu wiederholen. Das finden die Richter manchmal super, manchmal aber auch nicht – weil sie es in der Regel so nicht kennen.

Ich dachte, man müsse dringend darauf achten, stringent an der Fragestellung orientiert zu begutachten.

Das dachte ich eine Zeit lang auch, bis dann die Anwälte der Gegenseite anfangen zu monieren, dieses Gutachten sei zu kurz und somit nicht substantiiert, was natürlich Unfug ist. Da sagte einmal ein Anwalt zu seiner Mandantin in meiner Hörweite vor dem Gerichtssaal: „Das Gutachten von dem Professor zerlege ich innerhalb von zehn Minuten, das ist viel zu kurz, da steht überhaupt nichts drin.“ (lacht) Das hat er dann auch probiert. Das Problem ist: Es gibt immer auch Richter, die für solche Einwände empfänglich sind. Das habe ich schon erlebt und dann verliere ich natürlich doppelt die Lust.

Kennen Sie die LMU-Dissertation zu „Tendenzsignalen“ von Richtern, die ihren Gutachtern vorab sagen sollen, wie deren Ergebnisse auszusehen haben?

Nein, aber die sollte ich wohl mal lesen. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich vor 25 Jahren zum ersten Mal im Gericht war. Ein älterer, gerichtserfahrener Oberarztkollege empfahl mir damals: „Du darfst als Gutachter vor Gericht keinen Zweifel daran lassen, dass du hier der Sachverständige bist. Lass dich nicht verunsichern.“ Das war der beste Rat, den ich jemals erhalten habe, denn vor Gericht wird gezielt versucht, zu verunsichern.

Wer will verunsichern, die Richter?

Nein, die Anwälte – also natürlich nur die Anwälte der Seite, der mein Gutachten nicht gefällt. Die Richter weisen jene dann entweder in die Schranken und sagen: „Was fällt Ihnen ein, einen Wissenschaftler zu diffamieren, der seit 25 Jahren Sachverständiger ist.“ Oder sie sagen defensiv: „Dann brauchen wir noch ein weiteres Gutachten, das ist ja doch nicht eindeutig.“ Die Richter sind es dann, die sich durch die Taktik der Anwälte teilweise verunsichern lassen. Und Sie wissen halt nie, auf was für einen Typ Richter Sie treffen, das ist sehr heterogen, das ist wie eine Wundertüte. Deswegen auch mein Rat: Wenn Sie den Gerichtssaal vermeiden können – tun Sie das.

Ich dachte, die Richter folgten überwiegend ihren eigenen, angefragten Gutachtern.

Die Gegenseite versucht natürlich, mich zu diskreditieren. Das ist dann letztlich eine Frage der Erfahrung, wie man selbst damit umgeht.

Ihr Rat an die Kollegenschaft: präzise dokumentieren, obsolete Standards unterlassen, leitliniensicher sein und sich fortbilden. Klingt einfach, ist es aber offensichtlich nicht. Woran liegt das, allein am Mangel an Zeit?

Also, ich kenne tatsächlich Kollegen, die dachten, Leitlinien gelten für sie nicht, weil sie es ja besser wüssten. Das ist vor Gericht der Untergang. Am Ende geht es immer um Evidenz

und die Frage „Wo steht das in der Leitlinie oder wo gibt es dazu eine wissenschaftliche Publikation?“

Leitliniengerechtes Behandeln sollte sich von selbst verstehen.

Eigentlich ja.

Was sind Gründe fürs ungenaue Dokumentieren, wenn nicht der Zeitmangel?

Ich habe einmal in einem Editorial geschrieben „3 Prozent unserer Patienten machen uns 97 Prozent des juristischen Ärgers.“ Da gilt es, die Antennen auszufahren, um zu spüren, wenn ein Patient problematisch werden könnte; und das merkt man, wenn man ein bisschen Erfahrung hat. Dann muss ich umso genauer dokumentieren, da mache ich dann vielleicht ein Foto mehr oder schreibe drei Sätze mehr in den Eintrag. Eine gute Dokumentation ist immer das A und O.

„Die Richter lassen sich teilweise durch die Taktik der Anwälte verunsichern.“

Wie lässt sich die Anzahl der Gutachter steigern?

Dazu habe ich eine klare Meinung. Ich erinnere mich gut an den Kongress Orale Medizin in Frankfurt 2023. Da hat ein viel beschäftigter Gutachterkollege einen Vortrag über CMD gehalten. Gerade in dem Bereich gibt es sehr viele Klagen, zum Beispiel im Rahmen von Bisslageveränderungen und bei sogenannten „Okklusopathen“. Ich fragte dann am Saalmikrofon, wie er denn als ausgebuchter Gutachter den Ton vor Gericht heutzutage empfinde. Und die Antwort deckte sich mit meinen Erfahrungen, dass man sich manchmal im Gutachterkreis regelrecht „ausweinen“ müsse, weil der Ton der Anwälte vor Gericht immer rauer wird. Wenn die Richter das nicht in den Griff bekommen, ist die Konsequenz klar – universitäre Gutachter verlieren die Lust, deren Zeit ist knapp und deren Kernaufgabe ist nun mal nicht das Schreiben von Gutachten. Mir geht es genauso: Lange Zeit fand ich das superspannend, weil ich noch immer der Meinung bin, dass der Gerichtssaal ein Spiegel der Gesellschaft ist. Aber ich bin hinsichtlich der beschriebenen Probleme zunehmend enttäuscht worden. Da braucht sich dann auch keiner wundern, dass die Zahl derer, die freiwillig Gutachten machen, kleiner wird.

Nach Ihren getrübbten Erfahrungen, arbeiten Sie heute noch als Gutachter?

Ich habe im Moment keine Lust mehr. Es gab Fälle, da lief die Zusammenarbeit mit den Richtern sehr gut, und man wurde von den gleichen Gerichten immer wieder angeschrieben, weil denen die Stringenz der Gutachten gefallen hat. Dann gibt es aber eben Fälle, dass ein Richter gewechselt hat, und dann war es eben genau so, wie ich es gerade geschildert habe. Ich habe 25 Jahre lang Gutachten gemacht, weil ich gedacht habe, der Gesellschaft im Sinne der Gerechtigkeit etwas zurückzugeben, und ich war motiviert von Neugierde auf der einen und Pflichtbewusstsein auf der anderen Seite. Aber das mache ich nur noch, wenn man ordentlich mit mir umgeht. ■